

**Diese Veröffentlichung erfolgt nachrichtlich. Sie wurde ortsüblich in den Amts- und Gemeindeblättern der Flurbereinigungsgemeinden und der angrenzenden Gemeinden öffentlich bekannt gemacht.**

**Rechtsbehelfsfristen werden mit dieser Veröffentlichung nicht in Gang gesetzt.**

### ÖFFENTLICHE BEKANNTMACHUNG

Dienstleistungszentrum Ländlicher Raum 67433 Neustadt a.d.W., 07.01.2013  
(DLR) Rheinpfalz Konrad-Adenauer-Str. 35  
Flurbereinigungs- und Siedlungsbehörde Telefon: 06321/671-0  
Flurbereinigung Nußdorf III Telefax: 06321/671-1250  
Aktenzeichen: 41139-HA10.2. Internet: www.dlr.rlp.de

### Zuteilung der Massegrundstücke gegen Geldausgleich

Das zur Abfindung der Teilnehmer nicht benötigte Land (Massegrundstücke) wird nach § 54 Flurbereinigungsgesetz (FlurbG) in der Fassung der Bekanntmachung vom 16.03.1976 (BGBl. I Seite 546), zuletzt geändert durch Artikel 17 des Gesetzes vom 19.12.2008 (BGBl. I Seite 2794) im Flurbereinigungsplan gegen Geldausgleich zu Eigentum zugeteilt. Wer an einer solchen Landzuteilung interessiert ist, wird hiermit aufgefordert, beim DLR Rheinpfalz bis spätestens **25.01.2013** ein schriftliches Gebot abzugeben.

Es handelt sich hierbei um folgende Flurstücke:

<b>Gemarkung</b>	<b>Flurst. Nr.</b>	<b>Fläche m<sup>2</sup></b>	<b>Wert-einheiten</b>	<b>Nutzungs art</b>	<b>Lage</b>	<b>Mindestgebot in €</b>
Nußdorf	7081	2680	2.415,69	Weingarten	Im Ried Weinlage „Herrenberg“	11.480,00

Die Flurbereinigungsbeiträge in Höhe von **1.688,40 €** sowie die Beiträge zu den Wiederaufbaukosten der Aufbaugemeinschaft Nußdorf in Höhe von **415,40 €** sind in dem Mindestgebot bereits **enthalten**.

**Wiederbepflanzungsrechte** sind hier nicht vorhanden.

Für die Landzuteilung gelten die vom DLR Rheinpfalz festgelegten Zuteilungsbedingungen. Die Bewerber erkennen mit der Abgabe ihrer Gebote diese Bedingungen als für sie rechtsverbindlich an.

Für die Gebote sind die bereitgestellten Bewerbungsvordrucke zu verwenden.

Eine Karte, in der das Massegrundstück eingetragen ist, sowie die Zuteilungsbedingungen liegen vom 10.01.2013 bis 25.01.2013 beim DLR Rheinpfalz, Abt. Landentwicklung, Ländliche Bodenordnung, Konrad-Adenauer-Straße 35, 67433 Neustadt (Zimmer Nr. 7), sowie bei dem Vorsitzenden der Teilnehmergeinschaft, Herrn Philip Hochdörffer, Lindenbergsstraße 60, 76829 Landau (Nußdorf), zur Einsichtnahme aus. Die Bewerbungsvordrucke können dort zu vorgenannten Terminen abgeholt werden.

**Alle Unterlagen können auch im Internet unter [www.dlr.rlp.de](http://www.dlr.rlp.de) herunter geladen werden. Angebote dürfen nur in dem eigens dafür vorgesehen Briefumschlag, der nur beim Vorsitzenden der TG oder beim DLR Rheinpfalz erhältlich ist, abgegeben werden. Eine Angebotsabgabe per E-Mail oder in nicht ordnungsgemäßem Briefumschlag kann nicht berücksichtigt werden.**

Im Auftrag

gez.  
Gerd Hausmann

Weitere Informationen zu dem Flurbereinigungsverfahren sind im Internet unter [www.landentwicklung.rlp.de](http://www.landentwicklung.rlp.de) Rubrik „Bodenordnungsverfahren“ zu finden.  
Ansprechpartner für das Verfahren sind:

Projektleiterin	Claudia Merkel	Tel. 06321/671-1101
Sachgebietsleiter Planung und Vermessung	Roland Kuhn	Tel. 06321 671-1111
Sachgebietsleiter Verwaltung	Hans Hafner	Tel. 06321 671-1202